



25.9.2024

Postulat

von SP, Grüne und AL

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch geeignete Massnahmen verhindert werden kann, dass in städtischen und städtisch subventionierten Betrieben antisemitische, rassistische, zu Gewalt aufrufende, gegen Menschen hetzende und demokratiefeindliche Veranstaltungen oder Personen eine Plattform erhalten.

Begründung:

Zürich ist vielfältig. Unsere Stadtregierung setzt sich für eine diskriminierungsfreie und inklusive Stadt ein. Dennoch ist es auch in Institutionen, die von der Stadt Zürich finanziell unterstützt werden, zu antisemitischen, rassistischen, sexistischen, trans- oder homophoben Äusserungen oder Handlungen gekommen.

Die Verantwortlichen in den Betrieben distanzieren sich im Nachgang in der Regel von eben diesen Äusserungen, Veranstaltungen und Personen, ebenso die Stadtregierung. Diese Einzelfälle haben eine Debatte um das Kulturverständnis der Stadt Zürich und darüber, was in ihren Räumen stattfindet, entfacht. Es stellt sich die dringende Frage, wie verhindert werden kann, dass Personen, die antisemitische, rassistische, zu Gewalt aufrufende, gegen Menschen hetzende und demokratiefeindliche Inhalte verbreiten, in städtischen Räumen eine Plattform erhalten. Gleichzeitig ist es keineswegs angezeigt, dass die Stadt Zürich als staatliche Instanz in die Steuerung eines kulturellen Betriebs eingreifen soll. Trotzdem soll der Stadtrat prüfen, in welcher Form er auf allfällige antisemitische, rassistische, zu Gewalt aufrufende, gegen Menschen hetzende und demokratiefeindliche Inhalte reagieren kann und ob es geeignete Massnahmen gibt, die verhindern, dass solche Inhalte verbreitet werden und Veranstaltungen stattfinden, welche weder den Werten der Stadt noch den Betreiber*innen der Veranstaltungsorte entsprechen.

Wir bitten um die gemeinsame Behandlung mit dem Postulat 2024/446 Massnahmen zur Verhinderung von antisemitischen oder gewaltverherrlichenden Veranstaltungen in städtischen und städtisch subventionierten Kulturbetrieben.

